

WIFO

TEL. (+43 1) 798 26 01-0

FAX (+43 1) 798 93 86



 ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
AUSTRIAN INSTITUTE OF ECONOMIC RESEARCH

1030 WIEN, ARSENAL, OBJEKT 20 • <http://www.wifo.ac.at>
A-1030 VIENNA – AUSTRIA, ARSENAL, OBJEKT 20

Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik in Österreich und Deutschland

Julia Bock-Schappelwein, Stefan Fuchs, Ulrike Huemer, Helmut Mahringer (WIFO), Regina Konle-Seidl, Thomas Rhein (IAB)

AMS-Forschungsgespräch

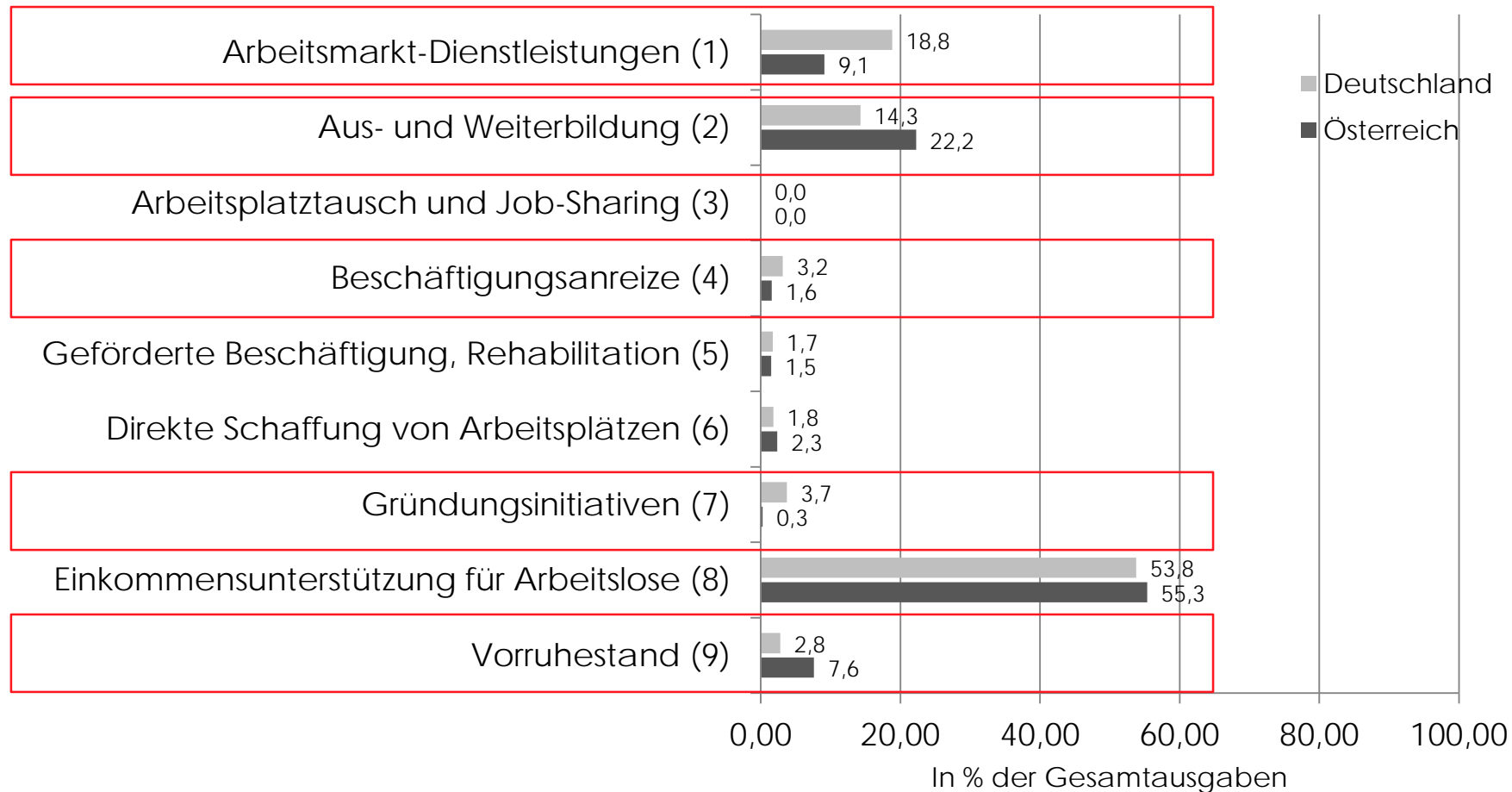
18.03.2014

■ Aufgabenstellung

- **Ausgangspunkt: hoher Anteil von Ausgaben für den Bereich Qualifizierung in Österreich**
- **Ziel: Systematischer Vergleich der Arbeitsmarktpolitikssysteme**
 - Unterschiede in der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung
 - Unterschiede im Leistungsspektrum zur Existenzsicherung
 - Unterschiede in der Organisation der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik bzw. in der Zuständigkeit
 - Unterschiede in der Verbuchungspraxis

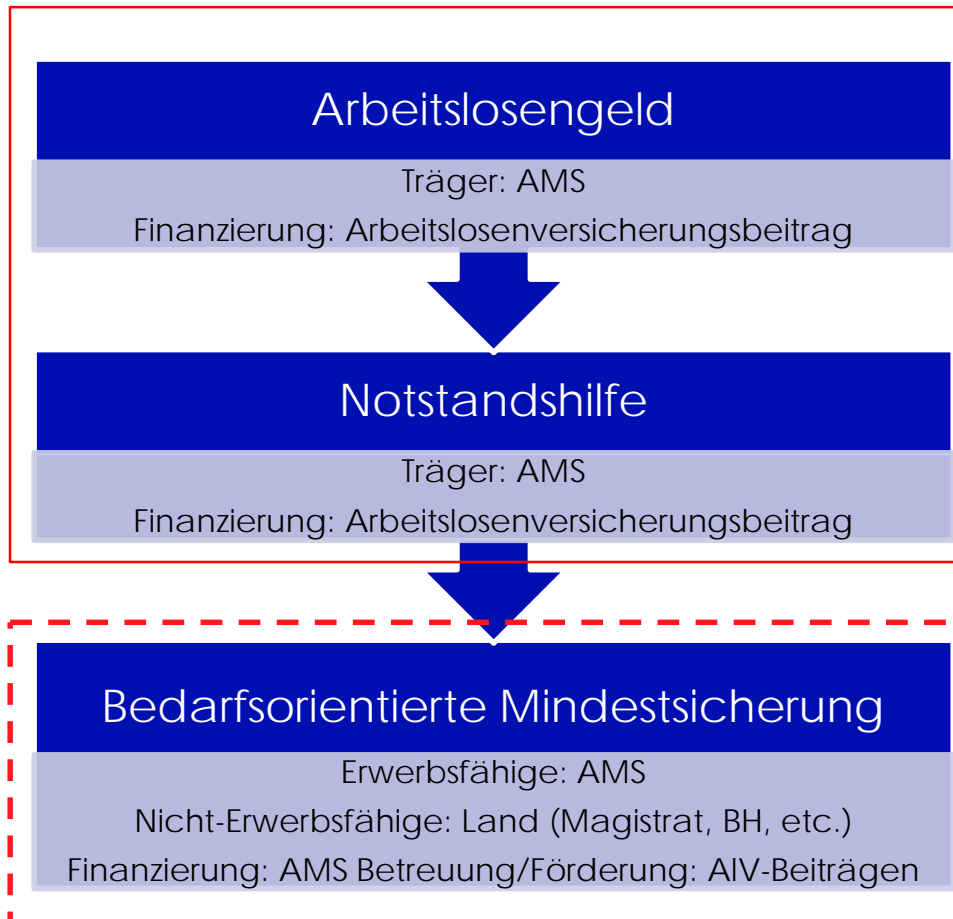
■ Datengrundlage: LMP-Datenbank von EUROSTAT

Ausgaben nach Kategorien in % der Gesamtausgaben für AMP, 2011

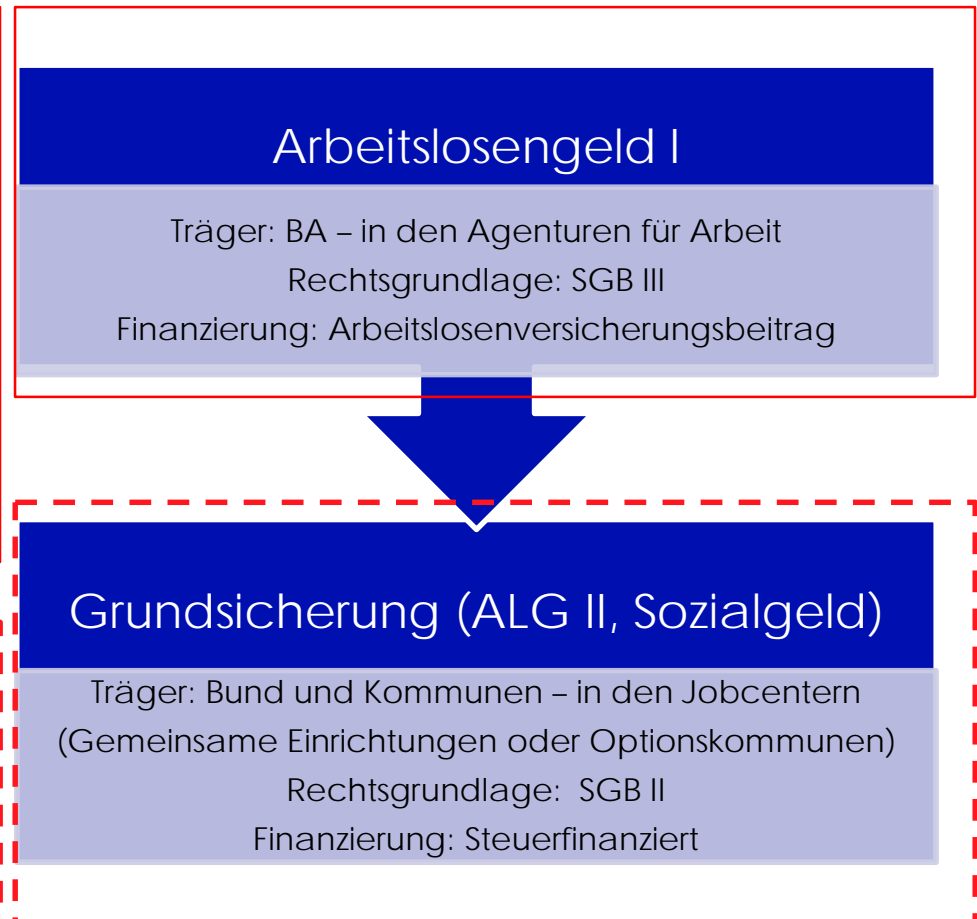


- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
- **Rechtliche Regelungen**
 - Organisatorische Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik: Unterschiede in der Zuständigkeit, der Finanzierung und dem Aufgabenspektrum
 - Ausgestaltung der Existenzsicherungsleistungen: Unterschiede im Leistungsspektrum
- **Statistische Ursachen**
- **Unterschiedliche nationale Schwerpunktsetzungen in der AMP**

Österreich



Deutschland



Arbeitslosengeld	Österreich	Deutschland
Finanzierung	Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AIV-Beitrag)	
	• 3% AN und 3% AG	• 1,5% AN und 1,5% AG
Anspruchsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, • arbeitslos, arbeitsfähig und arbeitswillig sein, • Anwartschaft erfüllen, • nicht ausgeschöpfte Bezugsdauer 	
Zumutbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommenschutz • zeitlich befristeter Berufsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • zeitlich befristeter Einkommenschutz
Anwartschaftszeiten	Ähnliche Anwartschaftszeiten	
	• Altersabhängig	• Einheitlich

Arbeitslosengeld	Österreich	Deutschland
Bezugsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig von den erworbenen Beitragszeiten • Abhängig vom Alter bei Antragstellung 	
	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Wochen • Maximal 1 Jahr¹ 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Regelfall 1 Jahr² • Maximal 2 Jahre
		<ul style="list-style-type: none"> • SC verkürzt AL-Bezug
Leistungshöhe	Ähnlich hoch, durchschnittlicher Tagessatz 2011 ³	
	27,7 €	27,06 €
Sozialversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherung • Unfallversicherung • Pensionsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherung • Pflegeversicherung • Rentenversicherung

¹ Nach einer beruflichen Rehabilitation 1,5 Jahre (78 Monate)

² Ab 24 Beitragsmonaten.

³ Ohne SV-Beiträge

	Österreich	Deutschland
Im Anschluss an Arbeitslosengeld:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II und Sozialgeld)
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • ALV-Beiträgen 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerfinanziert
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Notlage (Haushaltseinkommen) • Arbeitslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Arbeitslosengeld II</u> • Finanzielle Notlage (HH-Einkommen/<u>Vermögen</u>) • <u>Erwerbsfähigkeit</u>
Leistungshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig von des Höhe des Arbeitslosengeldes, • Abhängig von der Dauer des Bezugs von AL-Geld 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelleistung (<u>Pauschale</u>) • Leistungen für Mehrbedarf • Einmalleistungen • Unterkunft und Heizung

	Österreich	Deutschland
Bezugsdauer	Prinzipiell zeitlich unlimitiert	
Leistungshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • 22,3 € (2011) 	<ul style="list-style-type: none"> • 22,8 € (2011) pro Ø Bedarfsgemeinschaft (1,9 P)
SV-Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherung • Unfallversicherung • Pensionsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherung • Pflegeversicherung
Vormerkung	<ul style="list-style-type: none"> • nur der/die Bezieher/in von Notstandshilfe ist arbeitslos gemeldet 	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitslos müssen sich alle erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft melden

- **Breiterer Kundenkreis (Kategorie 1)**
 - Kosten der Leistungsgewährung betreffen nicht nur arbeitslos gemeldeten ALG II-Empfänger/innen
 - Zusätzlich auch ihre Bedarfsgemeinschaften (3,36 Mio.): nicht arbeitslos gemeldete erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen

- **Breiteres Aufgabenspektrum (Kategorie 1)**
 - BA ist zuständig für die Abwicklung des Kindergeldes; in AT übernimmt diese Aufgabe die Sozialversicherung
 - Jobcenter verwalten das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder von ALG II-Bezieher/innen; kein Pendant in AT

- **Ausgabenerfassung in der LMP Datenbank**
 - **DE: Zuständigkeit für ALG II Bund und Kommunen**
 - ABER: Verwaltungskostenanteil der Kommunen in den Gemeinsamen Einrichtungen fehlt
 - **DE: Untererfassung der Existenzsicherungsleistungen in der LMP Datenbank beim ALG II (Kategorie 8)**
 - Nur die Regelleistung werden erfasst, Kosten für Unterkunft und Heizung oder Mehrbedarfe dagegen nicht
 - AT: gesamte AL-Geld- oder NH-Geldbezug wird erfasst (bei geringen Einkommen steht ein Ergänzungsbetrag zum AL-Geldbezug bzw. NH-Bezug zu; dieser orientiert sich am Ausgleichszulagenrichtsatz, der einen Wohnkostenanteil enthält)

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
- **Rechtliche Regelungen**
 - Organisatorische Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik: Unterschiede in der Zuständigkeit, der Finanzierung und dem Aufgabenspektrum
 - Ausgestaltung der Existenzsicherungsleistungen: Unterschiede im Leistungsspektrum
- **Statistische Ursachen**
- **Unterschiedliche nationale Schwerpunktsetzungen in der AMP**

- Unterschiedlicher Umgang mit Maßnahmen, die aus mehreren Komponenten bestehen:
 - In Deutschland werden Maßnahmenbündel getrennt und die einzelnen Komponenten kategorisiert
 - In Österreich erfolgt die Kategorisierung nach dem „Überwiegenheitsprinzip“
- Unterschiede in der Verbuchungspraxis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der LMP-Datenbank
 - Erstellung von Korrespondenztabelle
 - Vergleich der Kategorisierung von gleichartigen Maßnahmen in Deutschland und Österreich

- **Verwaltungskosten für aktive Maßnahmen**
 - AT: werden den jeweiligen Maßnahmen direkt zugerechnet
 - DE: als eigene Position der Kategorie 1 „AM-Dienste“
- **Kurzzeitige Bildungsmaßnahmen**
 - AT: alle Bildungsmaßnahmen in Kategorie 2 „Aus- und Weiterbildung“
 - DE: Kurzfristige Qualifizierungen in Kategorie 1 „AM-Dienste“, da sie als Maßnahmen zur Aktivierung eingestuft werden

- Maßnahmen, die trotz weitgehend gleicher inhaltlicher Ausgestaltung unterschiedlich verbucht werden, Beispiele:
 - Fördermaßnahmen zur Erhöhung der beruflichen Mobilität
 - AT: Beschäftigungsanreize (Kategorie 4)
 - DE: Maßnahme zur Aus- und Weiterbildung (Kat. 2)
 - Förderung von Lehrverhältnissen
 - AT: Aus- und Weiterbildung (Kategorie 2)
 - DE: Beschäftigungsanreiz (Kategorie 4)

	DE	DE	AT
	Original	Korrektur	
(1) Arbeitsmarkt-Dienste	18,8%	14,8%	9,1%
(2) Aus- und Weiterbildung	14,3%	15,9%	22,2%
(3) Job Sharing	0,0%	0,0%	0,0%
(4) Beschäftigungsanreize	3,2%	4,0%	1,6%
(5) Geförderte Beschäftigung und Reha	1,7%	1,9%	1,5%
(6) Direkte Schaffung von Arbeitsplätzen	1,8%	2,8%	2,3%
(7) Gründungsinitiativen	3,7%	4,1%	0,3%
(8) Einkommensersatz bei Arbeitslosigkeit	53,8%	53,8%	55,3%
(9) Vorruhestand	2,8%	2,8%	7,6%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Rechtliche Regelungen
 - Organisatorische Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik: Unterschiede in der Zuständigkeit, der Finanzierung und dem Aufgabenspektrum
 - Ausgestaltung der Existenzsicherungsleistungen: Unterschiede im Leistungsspektrum
- Statistische Ursachen
- **Unterschiedliche nationale Schwerpunktsetzungen in der AMP**

- Deutschland fokussiert im Rahmen der AMP stärker als Österreich auf
 - die Förderung von Gründungsinitiativen (Kategorie 7)
 - das Setzen von Beschäftigungsanreizen (Kategorie 4)
- Einkommensersatz bei Arbeitslosigkeit (Kategorie 8)
 - AT: Förderung der Weiterbildung in Form der Bildungskarenz; kein Pendant in Deutschland
- Vorruhestandsleistungen (Kategorie 9)
 - AT: Leistungen, zur Erleichterung des Übergangs in Pension, binden einen hohen Ausgabenanteil in der AMP
 - DE: Nur mehr das Altersteilzeitgeld, läuft 2013 aus

- **Arbeitsmarkt Dienstleistungen (Kategorie 1)**
 - DE: zunehmender Fokus auf AM-Dienste zu beobachten: Ausbau von „Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ und der Einführung des „Individuellen Vermittlungsbudgets“
- **Aus- und Weiterbildung (Kategorie 2)**
 - AT: angeboten werden auch längerfristige (und damit teurere) Qualifizierungsmaßnahmen
 - DE: längerfristige Weiterbildungsangebot wurden mit Hartz III reduziert; kurze und weniger kostenintensive Trainings gewannen an Bedeutung

- Personalausstattung (Kategorie 1)
 - DE: Bessere Personalausstattung und damit günstigeres Betreuungsverhältnis in Deutschland
- In-House erbrachte Dienstleistungen und besondere Dienststellen der BA (Kategorie 1)
 - Familienkasse, IT-Systemhaus der BA, IAB, Hochschule der BA
- Abgrenzung verschiedener Politikbereiche: Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik
 - AT und DE: Verschiedene Institutionen für berufliche Rehabilitation zuständig
 - AT: AMS wichtiger Weiterbildungsakteur

-
- Unterschiede in der Ausgabenstruktur sind eine Mischung mehrerer Faktoren; sie betreffen die
 - Organisation der Umsetzung der AMP
 - Praxis der statistischen Erfassung der LMP Daten
 - Finanzierungsquellen
 - Nationale Schwerpunktsetzungen
 - **Ausgabenspektrum in der LMP Datenbank**
 - Spiegelbild der Ausgestaltung des nationalen Arbeitsmarktpolitiksystems und dessen Einbettung in das soziale Sicherungssystem
 - Kein vollständiges Abbild aller öffentlichen AMP-Ausgaben

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!